

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 25. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2018)

zum Thema:

Arbeitszeiterfassung bei der Berliner Polizei

und **Antwort** vom 03. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Feb. 2018)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Peter Trapp (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13291
vom 25. Januar 2018
über Arbeitszeiterfassung bei der Berliner Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Arbeitszeiterfassungssysteme (siehe Wortprotokoll v. 8.1.2018 Seite 22) hat die Berliner Polizei?

Zu 1.:

Die Polizei Berlin setzt zur Unterstützung ihres Personal- und Zeitmanagements das IT-Verfahren PuZMan (Personal- und Zeitmanagement) ein. Die Vorgaben aus den tarif- und besoldungsrechtlichen Wochenarbeitszeiten stammen aus der landesweiten Integrierten Personalverwaltung (IPV).

2. Werden diese Arbeitszeitsysteme elektronisch geführt?

Zu 2.:

Ja, es handelt sich bei PuZMan neben einer softwaregestützten Dienst- und Einsatzplanung auch um eine elektronische Arbeitszeiterfassung und -abrechnung.

Berlin, den 03. Februar 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport